

in einen langandauernden Vorgang der Aufhebung einer feudal-gemeinwirtschaftlichen Gesellschaftsordnung. 1848 markiert für Ospelt eine «entscheidende Etappe» auf dem Weg von Grundentlastung und Bauernbefreiung. Diese wirkten seit dem 18. Jahrhundert gerade im bäuerlichen Liechtenstein auf alle Lebensverhältnisse und verwandelten sie nachhaltig.

Eine Pointe beider Beiträge ist es, dass in Liechtenstein wesentlich die landesfürstliche Obrigkeit jene ökonomisch veränderte, das Gesamtgefüge der Verwaltung betreffende Ausgangslage für den 1848er Protest vorgab. Den Zwangsreformen «von oben» – Grundbuch, Schulpflicht, Steuerverordnung etc. – folgte der nunmehr in Forderungskatalogen formulierte Einspruch «von unten», verlangten Betroffene Konsequenz und Gleichzug: Auflösung der noch bestehenden Feudallasten und Beteiligung an Fragen des Gemeinwohls. Die Zeit war 1848 reif, das politische Vokabular und die Themenliste durch die europäische Bewegung mitgeprägt und bestätigt. Fürst und Volksdeputierte, die (männlichen) Beteiligten an dieser Auseinandersetzung, konnten sich doch recht bald darauf verständigen, was zur Änderung anstand.

### WIE REVOLUTIONÄR WAR 1848?

Wieweit nun die liechtensteinischen Vorgänge um 1848 nicht nur in einem revolutionären Kontext und Klima abrollten, sondern auch revolutionäres Bewusstsein und Willen freilegten, bleibt eine durch die Beiträge unterschiedlich beleuchtete, durchaus kontroverse Frage. Hierzu kann auch ein vergleichender Blick in die regionale Nachbarschaft Aufschluss geben. Die Beiträge der Historiker Georg Jäger (CH) und Rupert Tiefenthaler (A) geben Antwort darauf, ob und wie das Geschehen im Fürstentum sich in den angrenzenden Gebieten Graubündens bzw. Vorarlbergs, namentlich Feldkirchs, spiegelte. Während politische Akteure und Amtsträger in Liechtenstein und Feldkirch den revolutionären Gang der Ereignisse durchaus vergleichbar wahrnahmen und kommentierten, schei-

nen die politischen Instanzen im Kanton Graubünden mehrheitlich mit sich selbst, nicht zuletzt mit der Einordnung in den jungen schweizerischen Bundesstaat beschäftigt. In Feldkirch «wurde das kaiserliche Patent zur Pressefreiheit mit Begeisterung aufgenommen». In Graubünden war diese längst etabliert, «seit dem Wiener Kongress wurde die Freiheit, sich politisch zu äussern, als selbstverständlich vorausgesetzt», notiert Jäger.

Die in der Schweiz vergleichsweise weit fortgeschrittene Liberalisierung machte das Land in den Köpfen mancher Beamter in Liechtenstein und Vorarlberg zum Hort republikanischer Umstürze. Die liechtensteinische «Revolution» arbeitete sich demgegenüber an den unmittelbarsten Pressionen des Absolutismus ab und regenerierte, bei allem Unmut gegen die fürstlichen Beamten, den Respekt gegenüber dem fern weilenden Landesfürsten. Die von den liechtensteinischen Wortführern eher moderierten als angeheizten Freiheitsforderungen zeigten denn auch bezeichnende Verengungen und Leerstellen im erwünschten Gemeinwesen. Dazu zählt nicht zuletzt der noch lange nach 1848 währende Ausschluss von Frauen aus den politischen Beteiligungsrechten. Auch kam der Segen der Agrarreform nicht ungeteilt über die Bevölkerung. Alois Ospelt weist kritisch auf die Bevorteilung vermögender Bauern durch die weitgehend erfolgte Privatisierung des Grundbesitzes hin: «Die Interessen der Bauern mit nur wenig eigenem Land und diejenigen der landlosen Bevölkerung waren nicht berücksichtigt worden.»

Das Revolutionäre relativierend ist auch Paul Vogts Studie zu Aufbau und Vollzug des 1848 attackierten fürstlichen Beamtenapparates. Letzterer war mit bescheidenen Zwangsmitteln ausgestattet und funktionierte gemäss Vogt nur durch das Zusammenspiel mit engmaschiger sozialer Kontrolle in den Dörfern und kirchlichem Sittenwächtertum. Schliesslich meint Vogt, dass auch die engagiert geführten Verfassungsdiskussionen für die Bevölkerungsmasse «zu abstrakt» gewesen sein dürften und: «Die Idee der Gleichheit fiel in Liechtenstein auf wenig fruchtbaren Boden.» Vogt spitzt seine Ausführungen zur Bemerkung zu, dass die «Bewe-